Amtsgericht Nördlingen

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 1 K 5/25 Nördlingen, 20.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.12.2025	09:00 Uhr	E 109, Sitzungs- saal	Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt 5, 86720 Nördlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nördlingen von Genderkingen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	Räume	1	an einer Doppelgaragenhälfte	2797
			und an Grundstücksflächen (be-	
			inhaltet Terrasse, Dachterras-	
			senaufgang und Carport)	

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Genderkingen	176/5	Gebäude- und Freifläche	Riedstraße 13, 13a	0,0897

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Sondereigentum als Doppelhaushälfte, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Rd. 74 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 2006. Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Gebäudeteile Carport, Doppelgarage, Dachterrasse und Dachterassenaufgang wurden noch nicht errichtet.;

Verkehrswert: 175.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.